

**25.10.18**

AV - U

**Vorlage**  
an den Bundesrat

---

**Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds  
für den Beirat des Klärschlamm-Entschädigungsfonds**Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

Berlin, 15. Oktober 2018

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Regierenden Bürgermeister  
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

die fünfte Amtsperiode des Beirates des Klärschlamm-Entschädigungsfonds endet am 31. Dezember 2018. Es sind daher Nachfolger/-innen für die Beiratsmitglieder zu bestellen.

Die Verordnung über den Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV) sieht vor, dass die Interessen der Länder im Beirat des Klärschlamm-Entschädigungsfonds durch ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied wahrgenommen werden, die vom Bundesrat bestellt werden (§ 2 Abs. 3 und 5 KlärEV).

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Bestellung der beiden Mitglieder der Länder im Beirat des Klärschlamm-Entschädigungsfonds für die sechste Amtsperiode des Beirates, die vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2022 dauert, zu veranlassen.

Die nächste Sitzung des Beirates ist für den 2. April 2019 geplant.

Mit herzlichen Grüßen  
Julia Klöckner